

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 248/2017

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 10.05.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	19.09.2017	beschließend
---------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Bau einer Stadttangente Erftstadt-West durch das Land NRW in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 75.000,-	Erträge in €:	Kostenträger: - 65 -	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung: 2018
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt: 75.000,00	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits in der Beschlussfassung zur Vorlage 368/2016 wurde festgehalten, dass für die seitens des Rhein-Erft-Kreises und des Landesbetriebes vorgeschlagene Trassenführung zur „Landesstraße L 162 n“ und zur Kreisstraße „K 44 n“ entsprechende Korridore freigehalten werden sollen. In den Beratungen zur Stadttangente wurde zusätzlich beschlossen eine Umgehung für Gymnich in die Vorplanung der Westtangente mit einzubeziehen.

Um im ersten Schritt beim zuständigen Straßenbaulastträger (Landesbetrieb) den Bedarf zum Bau der Umgehungsstraße entsprechend fundiert und nachvollziehbar begründet anmelden zu können, ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und ein Nachweis der Notwendigkeit erforderlich.

Für die gewünschte Weiterführung der Umgehung westlich um den Stadtteil Gymnich herum ist zunächst eine geeignete Trasse zu finden bzw. festzulegen.

Anhand von Verkehrszählungen und Zukunftsprognosen, sowie Aufzeigung der derzeitigen Defizite der aktuellen Straßenverläufe, muss die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme dargestellt werden.

Nach einer entsprechenden Ausarbeitung kann im Anschluss durch die Stadt ein Antrag auf Aufnahme der Stadttangente in den Straßenbedarfsplan des Landes gestellt werden.

Für die Machbarkeitsstudie (einschl. einer Betrachtung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit) müssten im Kernhaushalt für das Jahr 2018 ca. 75.000,- € veranschlagt werden.

In Vertretung

(Hallstein)